

Vertragsverlängerungen wissenschaftlicher Nachwuchs (in Zeiten von Corona)

Die Massnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie haben nicht nur starke Einschränkungen unseres täglichen Lebens zur Folge, sondern beeinträchtigen auch die Arbeit unserer Forscherinnen und Forscher stark. Besonders betroffen ist der wissenschaftliche Nachwuchs. Die Universitätsleitung ist sich der Problematik bewusst.

Kann der Arbeitsvertrag von Doktorierenden oder Postdoktorierenden verlängert werden?

Verzögert sich der Abschluss der Qualifikationsphase von Doktorierenden und Postdoktorierenden nachweislich aufgrund der Covid-Massnahmen, so sind individuell geprüfte Lösungen zu suchen. Ein automatischer Anspruch auf eine finanzierte Vertragsverlängerung durch die Universität Basel ist nicht vorgesehen.

Bitte nehmen Sie direkt mit Ihrem Supervisor Kontakt auf, anschliessend mit der Geschäftsführung sowie dem Forschungsdekanat. Kann keine Lösung gefunden werden, können sich die Doktorierenden und Postdoktorierenden unterstützend an das zentrale HR wenden.

Weitere Informationen finden Sie auf der [Corona-Webseite](#) der Universität Basel.